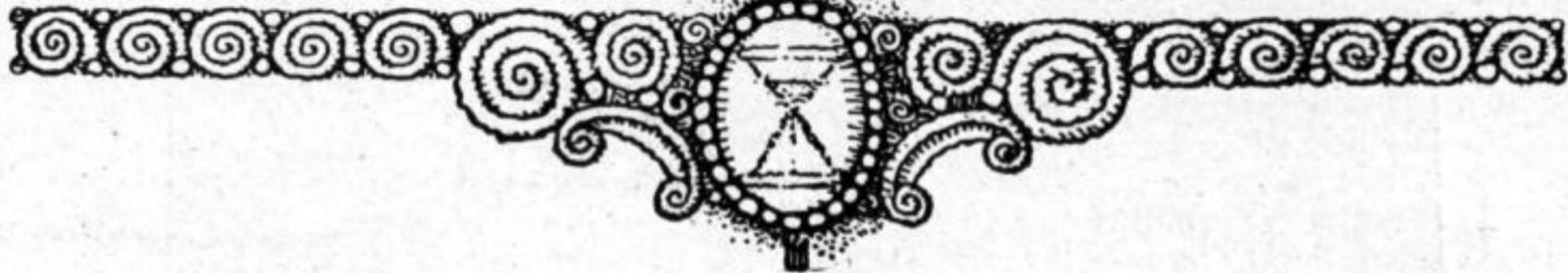


# Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

50. JAHRGANG

Halle (Saale)

3. April 1925

NUMMER 14

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung

Die Angaben über die neue Weiterveräußerungsbescheinigung sind zweckmäßigerweise sofort den Lieferanten bekanntzugeben. Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes bittet uns, darauf hinzuweisen, daß außer der neuen Luxussteuernummer den Lieferanten folgendes mitgeteilt werden muß: Das Ausstellungsdatum, die ausstellende Behörde, die Gültigkeitsdauer und die Waren-gattungen, für die die Bescheinigung ausgestellt ist. Es ist vielfach noch nicht genügend bekannt, daß ein Lieferant, der, ohne diese Angaben zu besitzen, nach dem 31. März seine Kunden mit luxussteuerpflichtigen Waren weiter beliefert, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen für jeden Umsatz statt der allgemeinen Umsatzsteuer die Luxussteuer zu entrichten hat. In letzter Zeit hat sich ein Fall ereignet, in dem die Finanzbehörde von einem Grossisten die Ent-richtung der Luxussteuer für die sämtlichen Umsätze der letzten zwei Jahre gefordert hat, weil er die erforderlichen Angaben über die Weiterveräußerungsbescheinigung von seinen Kunden nicht eingeholt hatte. Die sofortige Bezahlung der außerordentlich hohen Summe wurde verlangt ohne Rücksicht darauf, ob die Kunden tatsächlich eine gültige Weiterveräußerungsbescheinigung besaßen oder nicht.

Es wird jedem Kollegen hiernach ohne weiteres be-greiflich erscheinen, daß bei einer derart straffen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen gewissenhafte Lieferanten Bestellungen nach dem 31. März 1925 nur dann ausführen können, wenn ihnen vorher die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben über die Weiterveräußerungsbescheinigungen zugegangen sind.

Wir empfehlen daher allen Kollegen, ihren Lieferanten die vom Gesetz geforderten Angaben über die neue Luxussteuerbescheinigung sofort zugehen zu lassen, da sonst unangenehme Stockungen im Verkehr mit den Lieferanten die unvermeidliche Folge sein würden. Soweit die Kollegen noch nicht im Besitze der neuen Weiterveräußerungsbescheinigung sind, empfehlen wir, sich beim Finanzamt nach dem Stand der Dinge zu erkundigen.

**Centra-Uhr.** Die Bestellungen auf unsere ersten Centra-Uhren sind außerordentlich zahlreich eingegangen. Die Kollegen drängen selbstverständlich auf möglichst umgehende Lieferung. Das ist leider nicht möglich. Die Kollegen müssen berücksichtigen, daß sich die Fabrik auf die Fabri-kation der Centra-Uhren ganz besonders einstellen muß; daß auch Schwierigkeiten bestehen, genügende Rohwerke

aus der Schweiz zu bekommen, und daß auch keine Fabrik in der Lage ist, einem solchen plötzlichen Ansturm ge-wachsen zu sein. Wir werden unseren ganzen Einfluß auf-bieten, um eine möglichst schnelle Lieferung zu erreichen. Immerhin muß mit einer Lieferfrist von 6 bis 8 Wochen ge-gerechnet werden.

**Die Firma Kälberer & Bäuerle, G. m. b. H., Stutt-gart, Johannesstr. 14,** war Gegenstand einer Notiz in Nr. 29 vom 25. Juli 1924 der UHRMACHERKUNST. Inzwischen haben wir festgestellt, daß die Firma einen Reisenden be-schäftigt, der nachweislich auch Fabrikate einer anderen Firma vertreibt und diese an Nichtfachgeschäfte abgibt. Solange eine Firma einen Reisenden beschäftigt, der gleich-zeitig im Auftrage einer anderen Firma Nichtfachgeschäfte beliefert, kann sie als Bezugsquelle für unsere Mitglieder nicht in Frage kommen.

**Firmen, die als Lieferanten für unsere Mitglieder nicht in Frage kommen, weil sie gegen unsere Ge-schäftsgrundsätze verstoßen:**

Die Firma **Otto Kurt Grimm, Silberwarengroßhandlung, Reichenbach i. V.,** beliefert nach eigenem Eingeständnis Private. Sie kommt daher für Uhrmacher nicht als Bezugs-quelle in Frage.

**P. Holfter** (Breslau),  
**H. Schimpf** (Pforzheim),  
**E. Schmidt** (Detmold),  
**Max Glass** (Beuthen),  
**Schmädicke** (Swinemünde),  
**Müller & Reger** (Künzelsau),  
**B. Riesterer** (Villingen),  
**J. Angele** (Stuttgart),  
**Th. Holland** (Minden i. W.),  
**Franke & Co.** (Berlin),

**K. G. Bethe** (Hamburg),  
**Ernst Kobold** (Altona),  
**Hans Maidl** (Erlangen),  
**J. Jacoby** (Düsseldorf),  
**Alb. Lehmann** (Fürth),  
**F. Kahlbau** (Rathenow),  
**O. Trützscher** (Rathenow),  
**G. Pullich** (München),  
**Franz Glaser** (Pforzheim),  
**Joh. Nitz** (Berlin NW 7),

**Heinrich Krell, Uhren-, Furnituren- und Edelmetallgroß-handlungsgesellschaft m. b. H. (Magdeburg, Breiteweg 35),**  
**Optische Werkstätten** (Nürnberg),  
**Ch. Schlenker Söhne** (Schwenningen a. Neckar),  
**Hermann-Konzern** (u. a. Deutsch-Schweizer. Uhrenfabriken)  
**Uhrenversandhaus Schwarzwald** (St. Georgen).

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher**  
(Einheitsverband)

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19